



Vorschläge und Forderungen zur Verbesserung der Luftqualität in Heilbronn:

Das RP Tübingen hat aufgrund eines Urteils des VwG Sigmaringen betreffs Grenzwertüberschreitungen in Reutlingen eine europaweite Ausschreibung für eine Studie veranlasst, in der geklärt werden soll, durch welche Maßnahmen eine schnellstmögliche Einhaltung der Luftschadstoffgrenzwerte erreicht werden kann. Die EU betreibt ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die BRD. Dabei kommen erhebliche Strafzahlungen auf das Land Baden-Württemberg zu. Es gilt dies zu vermeiden und endlich wirksame Maßnahmen zur Luftverbesserung zu ergreifen:

1. Beauftragung einer Simulationsrechnung zur Luftbelastung durch NOx. Die Voraussetzungen hierfür sind durch Verkehrszählung, Luftbewegungsmessungen und Messung der Schadstoffe gegeben.
2. Veröffentlichung der aktuellen Zahlen der Verkehrszählung, um daraus die Platzierung der Messstation(en) abzuleiten. Auf Grund der Datenbasis von 2007 ist die Weinsberger Straße von ca. 45000 Fahrzeuge pro 24h befahren. Zwischen Allee und Paulinenstr. sind es 61900/24h. Daraus folgt, dass die Messstation in der Weinsberger Straße an das K3 verlegt werden muss.
3. Zeitnahe Berichte zur Luftsituation veröffentlichen.
4. Maßnahmen bei Überschreitung der Grenzwerte ergreifen, die nicht nur auf Freiwilligkeit basieren und damit auch eine messbare Wirkung erzielen. Die Erfahrungen in Stuttgart haben gezeigt, dass Aufforderungen auf freiwilliger Basis nicht wirkungsvoll sind. Es müssen daher wirksame Maßnahmen erzwungen werden.
5. In Stuttgart und Reutlingen werden Maßnahmenpläne erarbeitet und dann auch Maßnahmen ergriffen. In Heilbronn wollen wir am Ergebnis teilhaben.

Katalog möglicher Maßnahmen:

1.) Kurzfristige Maßnahmen:

1. Reduktion des Autoverkehrs in die Innenstadt bei Überschreitung der Grenzwerte. Gesteuert durch Umweltplakette d.h. Fahrverbot für nicht umweltfreundliche Kfz. (Verbot für Kraftfahrzeuge bis Euro 4. Erlaubt nur ab Euro 5). Bzw. nur noch Fahrzeuge mit „Blauer Plakette“ werden in die Innenstadt gelassen. Die Innenstadt kann über folgende Begrenzung definiert werden:

- Weinsberger / Mannheimer Straße
- Oststraße
- Südstraße
- Neckarkanal

2. Zu den Parkhäusern Bollwerksturm, Kaufhof, ECE, Harmonie und Experimenta wird die Zufahrt nicht eingeschränkt. Parkplätze an Straßen stehen nur den Anwohnern zur Verfügung und Anhebung der Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen.
3. Bei Alarm Mitfahrgelegenheiten nutzen --> keine Fahrt in die Innenstadt mit nur einer Person im Fahrzeug. Die Verkehrszählung hat auch ergeben, dass die überwiegende Mehrzahl der PKWs mit nur einer Person besetzt sind (ca. 80%)
4. Förderung des öffentlichen Nahverkehrs durch drastische Senkung der Monats- und Jahreskarten für die öffentlichen Verkehrsmittel (Beispiel: Wien. Dort hat sich die Fahrgastzahl nach Halbierung der Preise innerhalb von 4 Jahren verdoppelt.)
5. Keine Parkgebühren für E-Fahrzeuge

2.) Langfristige Maßnahmen

1. Umstellung der Stadtbusse auf Elektrobusse bzw. gasbetriebene Busse
2. Umstellung des städtischen Fuhrparks auf Elektro- oder Gasantrieb
3. Sperrung der Innenstadt für diesel- oder benzinbetriebenen Lieferverkehr mit einer Übergangszeit von 2-3 Jahren. Gilt insbesondere für Paketdienste (DHL, UPS, etc.) (Anmerkung: DHL hat bereits 2010 mit der RWTH begonnen Elektrofahrzeuge für die innerstädtische Auslieferung zu entwickeln.)
4. Zentrale Anlieferung in der Innenstadt über E-Bikes oder E-Fahrzeuge ähnlich dem Verfahren der Post. Ablieferstationen für den Innenstadtbereich (firmenneutral)
5. Vernünftiger Ausbau der Radwege (keine Alibilösungen) (siehe Kopenhagen).
Radroutenausbau.

Hasso Ehinger
Rat für Klimaschutz
Lokale Agenda 21 HN

Heinz Schwalbe
Aktionsbündnis Energiewende
Heilbronn

Gottfried May-Stürmer
BUND RV Heilbronn-Franken